

Gegenstand: **Rahmenvereinbarungen mit der Bürgerhospital- und der Waisenhausstiftung über Gelder in der Einheitskasse**
 Vorlage: 1691/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Heller stellt eine Verständnisfrage zur Einheitskasse. Betrifft dies die Liquiditätskredite?
Frau Rheude (Stadtkasse) erläutert, derzeit werden Mittel der Stiftungen im Haushalt als Kredite verbucht. Sollten diese abgezogen werden, sind höhere Liquiditätskredite notwendig.

Herr Dr. Wilke hinterfragt Zinsgerechtigkeit und 3-Monats-Euribor. Laut Frau Rheude orientieren sich alle Kredite daran, bei den Banken wird noch eine Marge aufgerechnet.

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Rahmenvereinbarungen mit der Bürgerhospital- und der Waisenhausstiftung über Gelder in der Einheitskasse zu beschließen.

Gegenstand: **Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung)**
 Vorlage: 1690/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende weist auf eine Änderung der Ermittlungsgebiete hin. Aus diesem Grund wurde eine Austauschseite zu § 3 des Satzungsentwurfs als Tischvorlage ausgelegt.

Herr Feiniler nimmt Bezug auf den Pressebericht in der Rheinpfalz. Er möchte wissen, wie wiederkehrende Beiträge in Gebieten erhoben werden. Dies erfolgt laut Verwaltung anteilig für alle Maßnahmen innerhalb eines Gebietes bei Abrechnung; liegen keine Maßnahmen vor, wird auch nichts umgelegt, anders als etwa in Ludwigshafen.

Frau Holzhäuser sieht heftige Auswirkungen. Die Vorlage wurde erst sehr spät in die Gremien gebracht und ist für die CDU nicht ausreichend. Es gebe noch viele Fragen zur Tragweite, z.B. ob die Abrechnungseinheiten nach Einwohnern oder allgemeiner Lage zusammengestellt wurden oder ob der räumliche Zusammenhang beachtet wurde; alleine die Kernstadt sei ein riesiger Bereich, der nochmals unterteilt werden könnte. Das System dahinter ist undurchsichtig, ebenso die Festlegung der Parameter für den Öffentlichen Anteil.

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf einen Stadtratsantrag aus 2019, wiederkehrende Beiträge zu erheben. Inzwischen besteht eine gesetzliche Regelung dazu. Die Beratung erfolgte durch den Gemeinde- und Städtebund (GStB) Rheinland-Pfalz, der über die notwendige Expertise verfügt.

Herr Miller (Bauverwaltung) ergänzt, die Abrechnungseinheiten wurden nach Einwohnerzahl gebildet (bisher 3.000 EW). Es gibt aber auch Rechtsprechung, z.B. aus Limburgerhof, wonach deutlich größere Einheiten rechtens sind (dort 12.000 EW). Die Abrechnungseinheiten sollten möglichst groß sein, um die Beiträge in gerechter und gleichbleibender Höhe halten zu können, ohne besonderen Peak. Die Abgrenzung sollte durch markante Landschaftspunkte (Bahnlinien o.ä.) erfolgen. Bei der Ermittlung des Gemeindeanteiles ist zu beachten, dass um die großen, vielbefahrenen Straßen herum immer auch kleine und kleinste Straßen liegen, so dass daraus ein Durchschnittswert zu bilden ist; der öffentliche Anteil muss mindestens 20 % betragen.

Es erfolgt also eine Vorfinanzierung durch die Stadt, mit Umlage anschließend, so Frau Heller. Dabei gibt es laut Frau Klein (Bauverwaltung) 2 denkbare Modelle:

- a) Spitzabrechnung der Beträge am Ende des Jahres; wurden in einem Jahr keine Maßnahmen im Gebiet durchgeführt, dann gibt es auch keine Beiträge.
- b) ein 5-Jahresmodell, das aber ein sehr kompliziertes Berechnungsverfahren voraussetzt.

Frau Heller möchte wissen, wo bei Modell a) dann die Abgrenzung zur Einmalzahlung und die Vorteile der wiederkehrenden Beiträge liegen. Durch viele größere Bereiche entstehen deutlich niedrigere Belastung pro Einheit, so die Verwaltung. Tritt die Satzung nicht zum 01.01.2024 in Kraft, gehen 250.000 € Fördergelder für die Umstellung verloren.

Frau Rehberger möchte noch ein paar grundsätzliche Informationen, z.B. zur Auswirkung auf die Personalsituation bei der Verwaltung. Laut Herrn Miller geht man bei einer Größenordnung von 50.000 EW von einem Bedarf von 3-4 Stellen aus; momentan ist nur eine besetzt, eine weitere befindet sich in Ausschreibung.

Herr Oehlmann zeigt sich erfreut, dass das jetzt umgesetzt wird, da dies die Anwohner entlastet. Er erkundigt sich aber nach der Definition von Vollgeschoßen und möglichen Auswirkungen auf eine mögliche Hinterbebauung bei tiefen Grundstücken.

Laut Herrn Miller wird die Geschoßflächenzahl als Mittelwert angegeben; dieser beträgt in Speyer 2 Vollgeschoße. Die ehemalige Tiefenbegrenzung spielt eher im ländlichen Bereich mit angrenzenden Ackergrundstücken eine Rolle.

Frau Dr. Montero Muth hinterfragt nochmals die Abrechnungseinheiten und möchte wissen, ob es Städte gibt, die das gesamte Stadtgebiet als eine Einheit verrechnen. Es gebe ja Bereiche mit deutlich höherer Belastung wie die Bahnhofstraße oder die Paul-Egell-Straße. Dieser Gedanke ist laut Herr Miller zwar charmant, bei einer Größenordnung wie Speyer aber nicht darstellbar. Es muss ein „Erschließungsvorteil“ für das Grundstück gegeben sein. Frau Dr. Montero Muth wünscht dann zumindest eine Übersicht über die Belastungen innerhalb eines Jahres, um nach der Steuergerechtigkeit zu schauen.

Herr Dr. Wilke zitiert die Formulierung: „können“ erhoben werden, was bedeutet: kann - muss aber nicht. Ludwigshafen arbeitet mit dem Abrechnungsmodell b). Modell a) entspricht eher der Einmalzahlungsversion. Es handelt sich hier um ein schwer verdauliches Thema, mit noch großen Unsicherheiten; auch er hätte sich gewünscht, die Politik früher zu beteiligen.

Nach Ansicht von Herrn Miller müssen immer wieder marode Straßenbereiche oder unvorhersehbare Straßeneinbrüche kurzfristig in Angriff genommen werden; dabei werden auch Synergien mit den Stadtwerken gesucht. Ein 5-Jahres-Plan würde die Flexibilität solcher Maßnahmen fast unmöglich machen.

Frau Klein ergänzt, es handelt sich eben nicht um eine Einmalzahlung, weil alle Straßenbaumaßnahmen innerhalb eines Beitragsgebietes umgelegt werden. Die Verteilung erfolgt auf alle Einheiten innerhalb dieses Gebietes. In Ludwigshafen dagegen zahlen die Leute jedes Jahr den gleichen Betrag, egal ob Baumaßnahmen stattfinden oder nicht.

Dem Vorwurf der späten Beteiligung begegnet die Vorsitzende mit dem Hinweis, dass schon Anfang des Jahres über die rechtliche Beratung durch den GStB informiert wurde.

Die Verwaltung beschäftigt sich laut Frau Dittus schon länger mit dem Thema; die Rechtsprechung dazu ist ausgesprochen diffizil. Flexibler und transparenter ist Modell a), das auch rechtlich abgesichert ist.

Auch Herr Oehlmann findet die Abrechnung bestimmter Maßnahmen in einem bestimmten Bereich übersichtlicher.

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Speyer erlässt die in der Anlage als Entwurf beigefügte Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung) vom 01.01.2024. Gleichzeitig soll die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge vom 09.12.2016 zum 31.12.2023 außer Kraft treten.

Gegenstand: **Beschluss einer Hebesatzsatzung**
****Vorlage: 1684/2023****

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die Vorberatung aus der AG Haushalt und Strategische Steuerung sowie die Rückmeldungen aus den Fraktionen dazu. Grundsätzlich soll eine Hebesatzsatzung aufgelegt werden, noch ohne Details zur Höhe der einzelnen Steuerbeiträge. In den Haushaltsgenehmigungen der ADD werden immer wieder Forderungen nach Mehreinnahmen im städt. Haushalt vorgebracht. Dabei muss aber immer die Tragbarkeit der Belastungen für Bürgerinnen und Bürger im Auge behalten werden. In der AG wurden konkret drei Steuern besprochen.

Wenn das Konnexitätsprinzip nicht eingehalten wird, kann der kommunale Haushalt nicht aus der Schieflage kommen. Deshalb richtet sie einen erneuten Appell an die Parteikollegen auf Landes- und Bundesebene zur auskömmlichen Finanzierung. Aber auch intern wird nach Optimierungen innerhalb der Verwaltung gesucht.

Sie schlägt eine separate Beratung und Abstimmung über die einzelnen Steuersätze sowie abschließend über die grundsätzliche Hebesatzsatzung vor.

1. Grundsteuer B

Da Speyer in seinem Satz unter dem Landesdurchschnitt liegt, fallen die Schlüsselzuweisungen niedriger aus als eigentlich zustehend. Deshalb sollte der Hebesatz mindestens auf die Höhe des Nivellierungssatzes des Landes angehoben werden (465 Punkte). Die Verwaltung schlägt 500 Punkte vor, um einen Spielraum bei möglichen weiteren Anpassungen im Landesdurchschnitt zu haben.

Frau Dr. Montero Muth sieht alle Erhöhungen, die die Bürgerinnen und Bürger belasten, seitens der Fraktion UfS kritisch und geht mit einigen der Hebesätze nicht konform. Sieht die Verwaltung dadurch Risiken bei der Projektfinanzierung? Frau Lübge konkretisiert, die Finanzierungsmesszahl führt zu geringeren Zuweisungen durch das Land. An sich ist das keine wirkliche Kann-Regelung, sondern ein Muss.

Die Linke unterstreicht durch Herrn Popescu die Notwendigkeit einer Hebesatzsatzung, hinterfragt aber eine Grundsteueranpassung zum jetzigen Zeitpunkt. Herr Schmitt (Kämmerei) erwartet, dass 2025 mit der Grundsteuerreform ohnehin Anpassungen notwendig werden. Die Linke ginge Anpassungen bis 500 Punkte mit.

Herr Brandenburger spricht von einer schwierigen aber notwendigen Entscheidung, da die Stadt sonst in eine Zange laufen würde, aus der sie nicht mehr entkommt. Deshalb wird die SPD der Vorlage zustimmen.

Die CDU wird laut Frau Holzhäuser einer Hebesatzsatzung zustimmen. Mit den Prozentsätzen tut man sich aber schwer, da diese 2024/25 sowieso angefasst werden müssen. Sie sieht doppelten Aufwand für Verwaltung und Bürgerinnen und Bürger. Momentan erkennt die CDU keinen Bedarf einer Grundsteueranhebung. Nach Auffassung von Herrn Schmitt sollte die Anpassung 2025 neutral gehalten werden. Einziger Mehraufwand sei der Versand der Bescheide. Für die ADD dürfe man zudem die Einnahmen aus Grundsteuer und Gewerbesteuer rechnerisch nicht addieren. Frau Lübge (Kämmereileitung) erwartet andernfalls harte Einschnitte in den Ausgaben, zumal niemand weiß, wie sich die Sozialausgaben 2024 entwickeln werden. Ziel der Kämmerei ist

eine möglichst frühe Genehmigung des Haushalts durch die Kommunalaufsicht aufgrund Entgegenkommen bei den Forderungen der ADD. Notfalls ist ein Nachtragshaushalt aufzulegen.

Frau Rehberger sieht für die SWG ein Minimum von 465 Punkten auf den Landes-Nivellierungssatz als unumgänglich, möchte aber wissen, warum die Verwaltung genau 500 Punkte vorschlägt. Dies ergibt sich laut Vorsitzender aus dem Interkommunalen Überblick und hätte den Effekt einer Einnahmengenerierung für die nächsten 2 Jahre.

Herr Oehlmann dagegen fordert vorrangig Ausgabenreduzierung. Er kritisiert Beschlüsse des Rates mit Ausgaben für Dinge, welche die Stadt Millionen kosten, z.B. die Straßenübernahmen vom Land für den Verkehrsversuch Postplatz. Eine Nivellierung auf 465 Punkte kann die FDP noch zähneknirschend mitgehen, darüber hinaus wird man nicht zustimmen. Es wurde bisher wenig getan, um die Stadt ökonomisch und ökologisch voranzubringen. Steuererhöhungen wären vermeidbar, wenn anders gewirtschaftet wird.

Bei den Einnahmen ist man laut Vorsitzender an die Vorgaben der ADD gebunden, bei den Ausgaben besteht teilweise Verhandlungsspielraum. Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung sind im Moment noch nicht absehbar. Daher war auch die Aufstellung des Haushalts 2024 extrem schwierig, weil nichts mehr wirklich planbar ist.

Frau Heller wirft die Frage auf, ob es sozialer ist, Steuern unten zu halten und dafür nicht mehr handlungsfähig zu sein. Die zusätzliche Belastung für die Bürgerinnen und Bürger ist aber überschaubar. Ausgabenkürzungen sind aktuell nicht unbedingt das Mittel der Wahl. Bündnis 90/Die Grünen können bis 500 Punkten folgen.

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt eine Anpassung der Grundsteuer B auf 500 Punkte mit knapper Mehrheit (6 Stimmen: SPD, Linke, Grüne), bei 5 Gegenstimmen (CDU, FDP, SWG, UfS).

2. Hundesteuer:

Auch von einer Erhöhung der Hundesteuer ist Frau Dr. Montero Muth nicht überzeugt. Hunde haben auch einen erheblichen gesundheitlichen Wert für die Menschen. Zudem sind Tierarztkosten zuletzt enorm gestiegen. Daher lehnt die Fraktion UfS die Vorlage dazu ab.

Herr Popescu für die Linke und Herr Brandenburger für die SPD stimmen der Verwaltungsvorlage dagegen zu.

Hunde sind häufig Familienmitglieder, so Frau Holzhäuser. Da die Kosten allgemein steigen, sieht die CDU eine Gefahr der Abschiebung ins Tierheim und lehnt eine Steuererhöhung deshalb ab.

Aus Sicht von Frau Rehberger würde eine Erhöhung der Hundesteuer auch eine gewisse Erwartungshaltung mitbringen, was z.B. die seit Jahren versprochene, eingezäunte Hundewiese angeht. Auch eine Katzensteuer wird immer wieder ins Gespräch gebracht. Deshalb werde die SWG eine Erhöhung nicht mitgehen, auch nicht bei den sog. gefährlichen Hunden.

Herr Oehlmann dagegen ist der Auffassung, wer sich einen solchen Hund zulegt, solle ruhig auch das 3 und 4fache zahlen. Allerdings sieht die FDP in einer allgemeinen Erhöhung für Haushunde das ganz falsche Signal bei Mehreinnahmen von gerade einmal 35.000 €.

Diese Entscheidung fällt Bündnis 90/Die Grünen laut Frau Heller am schwersten. Die Steuer für den 1. Hund sollte man nicht erhöhen, vielleicht aber dann ab dem 2. Hund steigern. Sie fragt nach den Kosten, die der Stadt durch Hunde entstehen und fordert eine Zweckbindung der Steuer, was laut Vorsitzender rechtlich nicht möglich ist. Man müsse darüber aber sprechen, auch wenn es nicht die großen Summen sind.

Während der Coronazeit hat die Hundehaltung laut Herrn Feiniler stark zugenommen. Er würde gerne die Zahl der registrierten Hunde wissen, da viele Hunde ohne Steuermarke zu sehen sind.

Laut Herrn Schmitt sind im Schnitt etwa 2000-2300 Hunde in den letzten 2 Jahren offiziell gemeldet.

An 35.810 € wird der Haushalt laut Herrn Dr. Wilke sicherlich nicht scheitern. Er plädiert für eine Schonung des Geldbeutels der Bürger. Herr Oehlmann sieht das ebenso und erwartet, dass dadurch die Anmeldungszahlen von Hunden sinken würden.

Trotzdem sind laut Vorsitzender die Einnahmen der Stadt mit der „höchstmöglichen Anstrengung“ nach Aufforderung der ADD zu prüfen.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung erhält mit 2 Ja-Stimmen (Brandenburger - SPD, Popescu - Linke), bei 4 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen nicht die erforderliche Mehrheit und wird abgelehnt.

3. Vergnügungssteuer:

Frau Dr. Montero Muth schlägt für UfS angesichts des hohen Suchtpotenzials vor, den Steuersatz auf 35 % zu erhöhen.

Herr Popescu hinterfragt die Kontrolle der Betriebe mit mehr als 2 Spielautomaten. Die Linke kann sich auch einer Erhöhung auf 35 % anschließen.

Frau Holzhäuser erklärt, die CDU werde eine Erhöhung mitgehen wie verwaltungsseitig vorgeschlagen.

Die SWG trägt laut Frau Rehberger eine Erhöhung auf 25 % mit. Für die Suchtthematik sind Steuersätze weniger geeignet.

Die Verwaltung würde laut Vorsitzender eine Erhöhung auf 30 % vorschlagen, um eine erdrosselnde Wirkung und damit gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Herr Oehlmann wiederholt seine Forderungen nach Kraftanstrengungen in Richtung Ausgabenbereich.

Frau Heller fordert die FDP auf, eine Liste zu machen, wo nach ihrer Ansicht Ausgaben gestrichen werden sollen. Bündnis 90/Die Grünen können eine Erhöhung bis 30 % mitgehen.

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt eine Anpassung der Vergnügungssteuer auf 30 % mit deutlicher Mehrheit (10 Ja-Stimmen), bei 1 Gegenstimme (FDP).

Herr Feiniler weist darauf hin, dass die Gewerbesteuer zuletzt 2019 erhöht wurde. Vielleicht ist es der Verwaltung bis zur Ratssitzung möglich, eine Übersicht der Gewerbesteuersätze in der Metropolregion vorzulegen.

Die Vorsitzende bringt die eigentliche Hebesatzsatzung zur Beschlussfassung. Der Stadtrat kann dann abschließend über die Höhe der einzelnen Steuersätze entscheiden.

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlüsse:

1. Steuersätze

Hebesatz Grundsteuer A:	465 v.H. (unverändert) <i>einstimmig</i>
Hebesatz Grundsteuer B:	500 v.H. <i>6 Ja-/5 Gegenstimmen</i>
Gewerbsteuer	415 v.H. (unverändert) <i>einstimmig</i>
Hundsteuer für den Ersthund für den Zweithund für jeden weiteren Hund für den ersten gefährlichen Hund für jeden weiteren gefährlichen Hund	(unverändert) 105,00 € / Jahr 135,00 € / Jahr 155,00 € / Jahr 385,00 € / Jahr 620,00 € / Jahr <i>einstimmig</i>
Vergnügungssteuer Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit	30 v.H. 60,00 € / Monat (unverändert) <i>1 Gegenstimme</i>

2. Hebesatzsatzung

Der Erlass einer generellen Hebesatzsatzung wird dem Stadtrat einstimmig empfohlen.

18. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 02.11.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Weitere Informationen der Verwaltung liegen nicht vor.

18. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 02.11.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5.1

Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer in Höhe von 14.118,30 €

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt, die noch offenen Forderungen aus der Gewerbesteuer unbefristet niederzuschlagen (mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme: FDP).

18. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 02.11.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5.2

Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer in Höhe von 10.167,50 €

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig, die noch offenen Forderungen aus der Gewerbesteuer unbefristet niederzuschlagen.

18. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 02.11.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6.1

Gegenstand: **Erwerb des Ackergrundstückes Flurstücks-Nr. 4087/11, Teichwiesen durch die
Bürgerhospitalstiftung**

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

Dem Erwerb des o.g. Grundstücks wird zugestimmt.

Gegenstand: **Rückgabe Erbbaurecht AuestraÙe 30 B/Zum Schlangenwühl zur Renaturierung der Flächen**

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig:

Der vorzeitigen Rückgabe des Erbbaurechtes, Flurstücks-Nr. 4836/10 wird zugestimmt.

Gegenstand: **Erwerb des Areals um die Gedenkstätte der ehemaligen Jüdischen Synagoge in der Hellergasse**

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, dem Erwerb des Areals Flurstücks-Nr. 1434 zuzustimmen.

18. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 02.11.2023

18. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses 02.11.2023 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!